



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 12-01k04.21-04

per E-Mail

Kreiswahlleiter der
Bundestagswahlkreise in Hessen

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau van der Sluijs Veer-Brünnig
Durchwahl (06 11) 353 1626
Telefax: (06 11) 327121626
Email: christina.vdsluijsveer-bruennig@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

nachrichtlich:

Datum 13. September 2017

Hessisches Statistisches Landesamt

Ekom21-KGRZ Hessen

Landräte der Landkreise

Kassel, Werra-Meißner, Vogelsberg, Limburg-Weilburg, Offenbach und Darmstadt-Dieburg

Wahlerlass Nr. B 17

**Bundestagswahl am 24. September 2017;
Datensicherheit bei der Übermittlung der vorläufigen Wahlergebnisse**

Unter Bezugnahme auf meine Wahlerlasse Nr. B 7 vom 28. Juni 2017 und Nr. B 16 vom 28. August 2017 möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass bei der Übermittlung der vorläufigen Wahlergebnisse am Wahlabend die notwendigen Sicherheitsstandards eingehalten werden müssen. Dazu gebe ich die folgenden ergänzenden Hinweise:

In der Regel werden die am Wahlabend ermittelten Ergebnisse durch einen Import der Wahldaten aus externen Stimmmittlungsprogrammen (Datei-Upload) in das WahlWeb übertragen. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Datenermittlung und –weiterleitung am Wahlabend darf der Datei-Upload nur mit einem Programm erfolgen, das mit einer digitalen Signatur versehen ist. Der Verfahrenshersteller des Programms PC-Wahl hat mich darüber unterrichtet, dass er sein Programm mit einer derartigen Signatur versehen wird. Aus diesem Grund sind ab diesem Zeitpunkt keine Änderungen des Programms mehr möglich. Die Anwendungshinweise des Programmherstellers und des Vertriebs (ekom21) sind unbedingt zu beachten und zu befolgen. Zusammen mit den Anwendungshinweisen erhalten die Kommunen eine Anleitung, wie die digitale Signatur des Programms zu überprüfen ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich, die Gemeinden noch einmal auf meine Ausführungen unter Nr. 4.2.2 meines Wahlerlasses Nr. B 16 hinzuweisen. Die Gemeinden müssen am Wahlabend dafür Sorge tragen, dass die vorläufigen Ergebnisse **vollständig** und **erfolgreich** in das WahlWeb übertragen werden. Unmittelbar nach dem Übertragen der Ergebnisse sollen die Daten auf der Internetseite **statistik.hessen.de** mit den ermittelten Ergebnissen verglichen werden. Zur Dokumentation dieser Überprüfung ist eine Hardcopy der Internetseite des HSL mit dem Gemeindeergebnis auszudrucken, die Übereinstimmung mit dem gemeldeten Ergebnis zu bestätigen, der Bestätigungsvermerk zu zeichnen und zu den Akten zu nehmen. Sollten bei dieser Überprüfung Abweichungen zwischen dem übertragenen und dem veröffentlichten Ergebnis festgestellt werden, sind diese unverzüglich dem Kreiswahlleiter und dem Landeswahlleiter mitzuteilen.

Sofern externe Stimmermittlungsprogramme eingesetzt werden, bitte ich, die Gemeinden zu veranlassen, die Zusammenfassung der Wahlbezirksergebnisse zu einem Gemeindeergebnis ab einem bestimmten Stand der Ergebnisermittlung auch noch einmal unabhängig von der Software zu überprüfen. Den Zeitpunkt dieser Überprüfung können die Kommunen selbst bestimmen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren, mit einem Bestätigungsvermerk zu versehen und ebenfalls zu den Akten zu nehmen.

gez.

Dr. Kanther